

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1706) betreffend Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe (Zahl 22 - 1245) (Beilage 1808).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichterstatter:
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 08. Februar 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1245, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend leistbare Bauplätze im Burgenland

Rund 38 Prozent des gewidmeten Baulandes im Burgenland ist derzeit unbebaut. Somit liegt das Burgenland deutlich über dem österreichischen Bundesschnitt von rund 23,5 Prozent und weist gleichzeitig auch den höchsten Wert auf. Viele BurgenländerInnen müssen aus ihrer Heimatgemeinde wegziehen, da sie keinen Bauplatz haben und jene, die mehrere Bauplätze besitzen, diese nicht verkaufen wollen bzw. wenn doch nur zu einem kaum leistbaren Preis.

Durch die Baulandmobilisierungsabgabe soll Bauland im Burgenland insgesamt leistbarer werden und spekulatives Horten von Bauland verhindert werden. Da die bisher vorhandenen Instrumente zur Baulandmobilisierung zur Umsetzung dieser Ziele nicht ausreichen, wurde durch die Novelle im Jahr 2021 eine Abgabe vorgesehen, die der Gemeinde den Zugriff auf gewidmetes Bauland erleichtern soll. Somit soll hier keine Einnahme geschaffen werden, sondern durch einen Lenkungseffekt Bauland mobilisiert werden.

Mit der aktuellen Novellierung soll die Abgabe noch zielsicherer werden, um gezielt die SpekulantInnen mit mehreren Bauplätzen zu treffen. Daher wird insbesondere die Altersgrenze für Eigentümer aber auch für Kinder und Enkelkinder auf 45 Jahre hinaufgesetzt.

Die Baulandmobilisierungsabgabe betrifft somit keinesfalls die breite Masse, sondern nur einzelne Personen oder Unternehmen, die Baugrundstücke horten bzw. jene, die mit Bauland spekulieren, also SpekulantInnen und GroßgrundbesitzerInnen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Mobilisierung von leistbaren Bauplätzen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin zielgerichtete Maßnahmen für leistbare Bauplätze zu prüfen.